REDACTIONSBUREAU:
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich .... 6 fl. C. M.	Jährlich .... 8 fl. C. M.
Halbjährig . . 3 „ „	Halbjährig . . 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

I. Jahrgang. Wien, den 20. Juli 1855. **No. 27.**

I. Original-Abhandlungen.

Eine Frostmischung aus Eis und Kochsalz als locales Anaestheticum bei chirurgischen Operationen.

Vom Primar-Arzt **Dr. A. Zsigmondy.**

Seit der Einführung der Aether- und Chloroform-Einathmungen in die operative Chirurgie ist die Aufmerksamkeit der Chirurgen durch mehrere von Dr. Arnott aus Brighton veröffentlichte Aufsätze auf die örtliche Gefühllosigkeit gelenkt worden, die durch die Adplication einer Frostmischung mit Kochsalz erzielt wird, und seither sind auch in verschiedenen medicinischen Journalen mehrere Berichte über den günstigen Erfolg dieser Methode erschienen; insbesondere haben französische Chirurgen dieses Verfahren mit Erfolg benützt, um die bekanntlich äusserst schmerzhafte Exstirpation der Zehennägel schmerzlos zu vollführen.

Ich habe diese Frostmischung bisher bei 3 Operationen mit befriedigendem Erfolge in Anwendung gebracht, und erlaube mir hiemit die Resultate meiner diesfälligen Versuche der Oeffentlichkeit zu übergeben, um so einen kleinen Beitrag zu jenen Erfahrungen zu liefern und zu weiteren Versuchen in dieser Richtung aufzumuntern, indem mir jene Methode ganz geeignet erscheint, die Anwendung der Aether- und Chloroform-Einathmungen in engere Grenzen zurückzuführen.

Ich bediente mich zu meinen Versuchen einer in Wasser erweichten Schweinsblase, in welche die Frostmischung eingefüllt, und die dann nach dem Zubinden ihrer Oeffnung, als eine Eiskappe auf den Theil, an welchem die Operation zu verrichten war, aufgelegt wurde. — Das Eis liess ich anfangs in einem Mörser stossen, fand jedoch später, dass es vortheilhafter sei, dasselbe zwischen den Blättern einer zusammengelegten Leinwandcompresse zu zertrümmern, weil sich im Mörser beim Stossen immer viel Wasser vom schmelzenden Eise ansammelt, das dann der weiteren Verkleinerung sehr hinderlich ist. Dem gestossenen Eise wurde hierauf das zerriebene Kochsalz zugesetzt, auf ein Volumen Eis etwa ein halbes Volumen Kochsalz, dann wurden beide Ingredienzen wohl durch einander gemengt, und mit dem Ganzen die Blase etwa zur Hälfte gefüllt.

Die Wirkung dieser Frostmischung ist eine sehr rasche und intensive, besonders wenn das Eis zwischen der Leinwand gehörig verkleinert und mit dem Kochsalz innig vermengt wird. Schon nach 2 — 3 Minuten beginnt die äussere Fläche der Blase sich mit einem Reif von dem gefrierenden Wasser zu bedecken, und nach 4 — 6 Minuten wird die unter der Eiskappe liegende Haut an einzelnen umschriebenen Stellen blassgelb, oder schmutzig weiss entfärbt, diese Hautstellen erhalten ein Aussehen, das dem beginnenden Brandschorfe nach einer oberflächlichen Verbrennung ausserordentlich ähnlich ist, und gewähren einen

Anblick, der im ersten Moment überrascht und beunruhigt. Dies ist nach meiner Ansicht der geeignetste Zeitpunct wo man die Eiskappe entfernen und die Operation beginnen muss. In diesem Falle stellt sich in wenigen Augenblicken die Circulation wieder ein, die entfärbten Stellen werden anfangs dunkelblauroth, und nach Vollendung der Operation erscheint die Haut wieder vollkommen normal. — Lässt man jedoch die Frostmischung noch etwas intensiver wirken, so wird die ganze von der Eiskappe bedeckte Hautstelle entfärbt, sie erscheint schmutzig weiss marmorirt und es stellt sich nach der Operation eine reactive Congestion in der Haut mit Röthung und Brennen ein, wie dies in meinem dritten Falle stattfand. — Die weiteren Erscheinungen zu verfolgen, die bei einer noch länger und Stunden lang fortgesetzten Einwirkung der Frostmischung auftreten, hatte ich selbst keine Gelegenheit; es ist jedoch nach den bekannten Wirkungen der Kälte vorauszusehen, dass dieselbe sehr bald eine brandige Absterbung der Haut herbeiführen wird. Dies bestätigen auch positive Versuche. Prof. Hebra hat nämlich, wie ich höre, sich derselben Frostmischung mit gutem Erfolge bedient, um die Haut über grossen Blutschwären zur Absterbung zu bringen, und so eine viel raschere Ausstossung des Exsudatpfropfes erzielt, als dies im natürlichen Verlaufe der Krankheit gewöhnlich stattfindet. Die so weit gesteigerte Wirkung der Frostmischung fällt dann mit jener des Glüheisens zusammen.

Mein erster Versuch betraf einen 63jährigen Sträfling mit ungewöhnlich zarter Haut und reizbarem Temperamente, an dem ich 3 Wochen früher eine mehr als Hühnerei-grosse Balggeschwulst aus der Schädelgegend ohne Narcose exstirpirt hatte. Bei dieser ersten Operation waren 2 Segmente der sehr stark ausgedehnten Haut entfernt worden (eines nach der Länge und eines nach der Breite der Geschwulst), um die gehörige Anlagerung der Wundlappen an ihrer Basis zu erzwecken, — worauf dann 5 Hefte der Knopfnaht angelegt wurden. Während dieser Acte hatte Pat. eine ungewöhnliche Sensilität mit vielfachen Schmerzensäusserungen an den Tag gelegt, und wäre um keinen Preis zu bewegen gewesen, sich unmittelbar darauf eine zweite mehr nach vorne in der Gegend der Kranznaht aufsitzende, beinahe Wallnuss-grosse der vorigen ähnliche Balggeschwulst exstirpiren zu lassen. Nach der Operation fühlte sich der Kranke, obschon der Blutverlust ein ganz unbedeutender war, sehr erschöpft, und am 4. Tage stellte sich eine erysipelatöse Entzündung ein, welche vom rechten Ohre beginnend über die Schädelhaube zum linken Ohre hinwanderte und den Kranken eine Woche lang ans Bett fesselte. Uebrigens erfolgte die Heilung der Wunde grösstentheils per primam intentionem und war nach 10 Tagen vollendet.

Inzwischen fand ich im American Journal of dental Science eine Notiz, in welcher die in Rede stehende Frostmischung als locales Anaestheticum empfohlen wird, und ich beschloss sogleich ihre Wirkung an dem nämlichen Kranken zu erproben. Dieses Individuum erschien mir zu dem Versuche um so geeigneter, als wir an demselben den hohen Grad seiner Sensilität bereits kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Ich unternahm somit am 14. Juni l. J. an demselben die Exstirpation der bereits erwähnten zweiten Balggeschwulst. Die Blase blieb sechs Minuten lang liegen; — unmittelbar nach ihrer Entfernung erschien die Haut am Gipfel der Geschwulst weissgelb entfärbt, gleichsam, als ob sie durchsichtiger und der fettige Inhalt des Balges mehr sichtbar geworden wäre. Die Operation wurde hierauf ungesäumt vollführt. Die zwei halbmondförmigen Hautschnitte waren vollkommen schmerzlos, bei der Ausschälung des absichtlich zugleich gespaltenen Balges hatte Patient einen leichten Schmerz; bei der Anlegung von drei blutigen Nähten wieder beinahe gär keinen. Wie wenig aber die ganze Operation, die mit dem Verbande zwölf Minuten dauerte, den Kranken afficirt hatte, geht aus dem Umstande hervor, dass er sich diesmal ganz ruhig hielt, seine Empfindungen gar nicht objectiv äusserte, sondern darum erst befragt werden musste, und endlich, dass er zur unmittelbaren Vornahme der Exstirpation einer dritten Balggeschwulst, die in der Gegend der Lambdanaht ihren Sitz hatte, seine Zustimmung bereitwillig, ohne die geringste Weigerung gab. Auch diesmal blieb die Blase sechs Minuten lang liegen, und es zeigte sich nach ihrer Entfernung nicht blos am Gipfel der Geschwulst, sondern auch an einer benachbarten Hautstelle eine streng umschriebene Entfärbung. Diese Balggeschwulst hatte die Grösse einer Haselnuss, sass etwas tiefer im Unterhautzellgewebe, und war mit einer dickeren Haut bedeckt; letztere wurde mit sammt dem Balge durch einen einfachen Schnitt gespalten, und nach der Ausschälung zwei blutige Nähte angelegt. Diese Operation wurde von dem Secundararzte Herrn Dr. Schöpflin verrichtet und dauerte über eine Viertelstunde. Patient hielt sich wieder ganz ruhig und äusserte sich blos über unser Befragen, dass er diesmal etwas mehr Schmerz gehabt habe, als bei der kurz vorhergehenden Operation (wohl eine Folge der etwas längeren Dauer derselben), dass er jedoch bei beiden heutigen Operationen ohne Vergleich weniger Schmerzen, als das erste Mal gehabt, ja dass er im Grunde genommen heute beinahe gar nichts gefühlt habe. — Nach der Operation stellte sich keine Röthung der Haut ein, und die Heilung erfolgte an beiden Wunden im Wege der schnellen Vereinigung in wenigen Tagen.

Das Subject des zweiten Versuches war ein 23jähriger, blühend aussehender weiblicher Sträfling, welcher seit zwei Jahren an einer syphilitischen Necrose beider Oberkieferknochen gelitten, und dem ich vor dritthalb Monaten ein etwa $^3/_4$ Zoll breites necrotisches Knochenstück vom *Processus alveolaris* des linken Oberkiefers, das die Zahnzellen des seitlichen Schneidezahnes, dann des Eck- und ersten Backenzahnes enthielt, entfernt hatte; — von den genannten drei Zähnen befand sich nur mehr der seitliche Schneidezahn im Munde, und ging natürlich mit verloren. — In Folge dieses Substanzverlustes war eine etwa sechs Linien lange und $1\frac{1}{2}$—3 Linien breite Spalte zurückgeblieben, welche eine abnorme Communication zwischen der Mund- und Kieferhöhle setzte, derart, dass beim Trinken, eben so wie beim Ausspülen des Mundes die eingebrachte Flüssigkeit zum grössten Theile durch die Nase ausfloss. Die vordere Grenze der Spalte bildete die hoch nach aufwärts verschobene Lippenfalte der Mundschleimhaut, den hinteren Rand die Schleimhaut des harten Gaumens, die Wandungen der Spalte selbst waren durchaus überhäutet, auch die umgebende Schleimhaut ganz normal.

Um diese grosse Narbenfistel zu verschliessen, hatte ich bereits Ende Mai die Transplantation eines dreieckigen

Lappens aus der Lippenschleimhaut unternommen, und mit demselben die Oeffnung vollkommen verlegt; eine Operation, die wegen der beschränkten und nicht ganz frei zugängigen Localität mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden war. Bei der Operation spritzten einige kleinere Arterien, die sich aber bald zurückzogen und daher nicht unterbunden wurden; auch im Laufe der ersten 24 Stunden wurde eine leichte Blutung aus der Nase beobachtet. — Die Heilung der durch drei blutige Nähte vereinigten Wunde liess in der ersten Woche nichts zu wünschen übrig; sie war ihrem grösseren Theile nach *per primam intentionem* erfolgt, mit Ausnahme ihrer Mitte, wo indessen die eiternden Wundränder dicht an einander lagen und daher ebenfalls eine baldige Verwachsung in Aussicht stellten. Am siebenten Tage trat jedoch ohne Veranlassung eine sehr stürmische Blutung aus der Mund- und Nasenhöhle ein, durch welche Patientin mehrere Pfunde arteriellen Blutes verlor, und welche die Anwendung des Glüheisens, und als dasselbe nichts fruchtete, die Tamponade nöthig machte. — Ich führte in die Mitte der Spalte eine kleine mit *Aqu. vulnerari-Thedenii* getränkte Charpiewieke ein, bedeckte sie mit einer zweiten und hielt beide mit einem passend zugeschnittenen Korkstück, das ich in die Zahnlücke hineinschob und an den Vorderzähnen mit einem Faden anband, fest. Hierdurch ward wohl die Blutung bleibend gestillt, aber durch die keilartige Wirkung der Charpiewieken zu meinem Leidwesen zugleich auch die zarte Vereinigung des bereits angelötheten Hautlappens grösstentheils aufgehoben, so dass ich nach 36 Stunden bei der Entfernung der Charpiewieke wieder eine stark klaffende Oeffnung vorfand. Fortan zog sich der durch den Druck leicht entzündete Schleimhautlappen noch mehr zurück, es erfolgte eine rasche Ueberhäutung desselben, eben so wie des gegenüberstehenden inneren Fistelrandes, und es blieb eine etwa um die Hälfte verkleinerte Fistelöffnung von elliptischer Gestalt zurück.

Es war somit eine Wiederholung der Operation nöthig, vor deren Ausführung ich diesmal die Frostmischung in Anwendung brachte. Hiebei ergaben sich jedoch mehr Schwierigkeiten, als im ersten Falle, indem die beschränkte Localität der gehörigen Adplication der Blase hinderlich war, und das Eis bei der kleinen Berührungsfläche zu schnell schmolz; überdies war das Eis im Mörser gestossen und dadurch nicht hinreichend verkleinert, und mit dem Salze nicht gehörig gemischt worden. Die Folge hievon war, dass sich bald viel Wasser in der Blase ansammelte und die Frostmischung nicht in der gehörigen Berührung mit der Mundschleimhaut blieb, derart, dass trotz der viel längeren Adplication der Blase, welche diesmal zehn Minuten lang fortgesetzt, aber zur Entleerung des angesammelten Wassers einmal unterbrochen wurde, sich nicht jene oft erwähnte weisse Entfärbung der Mundschleimhaut einstellte.

Trotz dieser unvollständigen Einwirkung der Kältemischung äusserte Patientin bei der zweiten Operation, welche über eine Viertelstunde dauerte, bei Weitem weniger Schmerzen, als das erste Mal; sie hielt sich ganz ruhig und klagte blos gegen das Ende über einen leichten Schmerz. Nach der Operation gab sie an, dass sie ohne Vergleich weniger gelitten habe, als das erste Mal. — Uebrigens ist zu erwähnen, dass ich diesmal die Schleimhaut des Gaumens nicht so weit zurückpräparirt hatte, als das erste Mal, um nicht wieder zu einer nachtheiligen Blutung Veranlassung zu geben, dass ich dagegen vom Zahnfleisch der vorderen Adproximalfläche des zweiten Backenzahnes einen etwa drei Linien breiten Lappen nach aufwärts umgeschlagen hatte, um für den Schleimhautlappen von der Lippe eine grössere Berührungsfläche an der Basis zu gewinnen.

Leider war der Erfolg auch dieser zweiten Operation gleichfalls kein ganz befriedigender; denn obschon in den ersten drei Tagen die Vereinigung, mit Ausnahme des inneren Winkels, wo ein schmaler Schleimhautsaum abstarb, zu gelingen schien, lösten sich später wieder die zarten Adhäsionen, und es trat schon nach zehn Tagen abermals eine neue Ueberhäutung der klaffenden Wundränder ein. Bei alledem hatte sich die Fistelöffnung besonders durch die Anheilung des erwähnten, nach aufwärts geschlagenen kleinen Lappens merklich verkleinert, und der Zustand der Kranken in so fern bedeutend gebessert, als gegenwärtig blos beim Ausspülen des Mundes, nicht aber beim Trinken das Wasser aus der Nase herausläuft, indem beim Trinken die Spalte durch die Zusammenziehung des *musc. orbicularis oris* — der die Lippe an den Kiefer andrückt — verschlossen wird. — Das grösste Hinderniss der völligen Verwachsung bildete beidesmal die rasche Ueberhäutung der Wundlippen, mit dem beinahe völligen Mangel an Granulationen, deren Bildung nicht einmal durch die abermalige Anwendung des Glüheisens angeregt wurde, — und aus diesem Grunde zweifle ich auch, dass es mir gelingen wird, die völlige Verschliessung der Spalte auf einem anderen Wege, als durch eine nochmalige Transplantation zu erzielen; — zu deren Vornahme Patientin bereits ihre Einwilligung gegeben hat.

Der dritte Versuch betrifft einen Fall aus der Privatpraxis. Am 2. Juli l. J. exstirpirte ich nämlich an einem ziemlich kräftigen, aber sehr sensiblen 38jährigen Kaufmann mit einem reizbaren Hautorgane eine etwa haselnussgrosse gestielte Geschwulst, die am hinteren Theile des rechten Oberschenkels in der Gegend der Backenfalte ihren Sitz hatte. Das Aftergebilde war in einer sackförmigen Hautausstülpung eingeschlossen, und die Geschwulst hatte fast das Aussehen eines sogenannten *Molluscum contagiosum*, wenn man von der bläulichen Entfärbung der Haut an einer Stelle, der derberen, beinahe faserknorpelharten Consistenz, und der grossen Schmerzhaftigkeit bei der Berührung, besonders aber bei dem Versuche, sie zwischen den Fingern zusammenzudrücken, absieht. — In der Lendengegend hatte Patient ausserdem in der That noch ein erbsengrosses, ganz unschmerzhaftes *Molluscum contagiosum*; auch behauptete er, dass die erstbeschriebene Geschwulst ganz dieselbe Beschaffenheit gezeigt habe, als er sie vor zehn Jahren zuerst bemerkt hatte, und dass sie erst seit drei Jahren derber und schmerzhaft geworden sei.

Die Adplication der Kältemischung fand in diesem Falle nur 4 Minuten lang statt, denn schon nach dieser Zeit zeigte sich die Haut in dem Umfange eines halben Handtellers — so weit nämlich die Eiskappe gereicht hatte — fleckig weiss entfärbt. Diese rasche Einwirkung der Frostmischung scheint vorzugsweise dadurch hervorgebracht worden zu sein, dass ich hier das Eis zum ersten Male nicht im Mörser, sondern wie oben beschrieben zwischen Leinwand verkleinern liess, wodurch eine innigere Mischung mit dem Kochsalz erzielt und in die Blase nicht gleich von vorhinein Wasser eingebracht wurde. — Die Geschwulst wurde mit zwei halbmondförmigen Schnitten umschrieben und nach der Exstirpation die Wunde mit zwei Heften der Knopfnaht vereinigt. Patient hatte so wenig eine Empfindung von dem was geschehen war, dass er nicht einmal wusste, dass ich die blutige Naht angelegt hatte; — und äusserte sich über seine Empfindungen befragt dahin, dass ihn die Betastung der Geschwulst bei einer jedesmaligen Unter-

suchung viel mehr geschmerzt habe, als die ganze Operation; — wie dies auch Herr Dr. Zavisits, der bei der Operation gegenwärtig war, bestätigen kann. — Bald nach der Operation klagte Patient über ein leichtes Brennen in der Umgebung der Wunde, woselbst auch die Haut in Folge der reactiven Congestion mässig geröthet erschien; — dies waren indessen Erscheinungen, die sich nach Verlauf einer Stunde ganz verloren. Die exstirpirte Geschwulst zeigte auf der Durchschnittsfläche ein Conglomerat von etwa erbsengrossen Knollen, von fibröser Textur mit concentrischer Faserung und gehörte nach der mikroskopischen Untersuchung, die Herr Professor Wedl vorzunehmen die Güte hatte, den auf einer embryonalen Stufe stehen gebliebenen Bindegewebsbildungen an. — Die Heilung der Wunde erfolgte *per primam intentionem* derart, dass ich den Kranken schon am 5. Tage ausgehen lassen konnte; übrigens hatte sich an den Stellen, wo die Heftpflasterstreifen gelegen waren, ein *Eczema rubrum* gebildet, ein Umstand, den ich nur deshalb anführe, weil man darauf einen Schluss auf die grosse Reizbarkeit der Haut des Kranken ziehen kann.

Bevor ich zum Schlusse gelange, will ich in Kürze noch die Resultate der Versuche erwähnen, die Robinson über die Anwendung dieser Frostmischung bei Zahnextractionen in dem neuesten Hefte des „*American Journal of dental Science. April 1855, S. 189*“ bekannt gemacht. Derselbe bediente sich anstatt der Blase der inneren Haut des Magens von einem Vogel, oder der Haut von einer Wurst. — Die Kältemischung wurde in vierzehn Fällen versucht; — acht dieser Patienten litten an Zahnschmerz von Entblössung der Pulpa, bei sechs derselben war der Schmerz durch die Zahnwurzeln bedingt. Auf das Einbringen der Frostmischung in den Mund wurde in den erstgenannten acht Fällen ein äusserst heftiger Schmerz hervorgerufen, derart, dass Robinson in fünf Fällen aus dieser Zahl gezwungen war, von der weiteren Adplication abzustehen und die Zähne sogleich auszuziehen. Die übrigen drei Patienten liessen sich herbei, länger auszuharren und die Zahnextraction gelang ohne Schmerz. — Bei der Adplication der Kälte an den Zahnwurzeln wurde kein oder nur ein geringer Schmerz wahrgenommen, ausgenommen, wenn die Kältemischung mit einem der übrigen Zähne in Berührung kam. — Die Zeitdauer der Adplication wechselte von fünf bis zehn Minuten; nach fünf bis sechs Minuten musste frisches Eis genommen werden. In zwei Fällen von jenen dreien war die Blutung in Folge der Reaction auf die Kälte beunruhigend, und in einem derselben über 36 Stunden anhaltend. In einem Falle barst die Blase und Patient wurde in Folge des verschluckten Salzwassers von Erbrechen befallen.

Vorstehende Thatsachen beweisen, dass die oftgenannte Frostmischung ihrem Zwecke als locales Anaestheticum bei kurzdauernden Operationen an oberflächlich gelegenen Theilen vorzüglich gut entspricht. In diesen Fällen hat das Verfahren vor den Aether- und Chloroform-Inhalationen den Vorzug, dass es bei gleicher Sicherheit der Wirkung keinen fremden Stoff in die Blutmasse des Kranken einführt, und somit für denselben nicht nur völlig gefahrlos ist, sondern ihm auch die lästigen Symptome der Nachwirkung erspart, die nicht selten nach der Narcose in der Form von Kopfschmerz, Ekel, Erbrechen, allgemeiner Niedergeschlagenheit etc. einzutreten pflegen. — Aber auch den Operateur befreit es von vielfachen mit der Narcotisirung verbundenen Inconvenienzen: er hat nämlich hiebei nicht nöthig, mitunter viertel- und halbe Stunden lang auf den Eintritt der Narcose mit bange gespannter Erwartung zu harren; er wird beim Operationsacte selbst nicht durch unwillkürliche Bewegungen des aus der Narcose halberwachten Kranken gestört; er kann ferner, was ganz besonders wichtig ist, seine volle Aufmerksamkeit ungetheilt dem Gange der Operation und den dabei eintretenden Ereignissen zuwenden, und ist endlich nicht genöthigt, die für die eigene Gesundheit gewiss nicht ganz gleichgiltigen Aether- und Chloroformdämpfe selbst einzuathmen.

Dies sind Vorzüge, die der fraglichen Methode gewiss auch bei uns die Aufmerksamkeit der operirenden Chirurgen zuwenden und derselben ohne Zweifel eine weitere Verbreitung sichern werden.

Die neu aufgenommenen Arzneimittel der österreichischen Pharmacopöe v. Jahre 1855,

vom medicinisch-practischen Standpuncte betrachtet

von **Dr. Jos. Schueller.**

(Fortsetzung.)

259. **Extractum Lupuli.** Hopfenextract. *Lupulinum.*

Das aus den getrockneten Kätzchen der Cannabinee *Humulus Lupulus L.* bereitete weingeistige trockene Extract von bitterlichem Geschmacke; enthält wohl Lupulin, ist aber nicht identisch damit, wesshalb die Synonyme *Lupulinum* in der Pharmacopöe besser weggeblieben wäre; denn das Lupulin, Hopfenmehl, besteht aus den gelben mikroskopischen Drüsenkörnchen, womit die Schuppen der weiblichen Blüthen des Hopfens bedeckt sind.

Die narcotische Wirkung ist eine sehr unbedeutende, denn zu wiederholten Malen konnte ich in einem Falle von einer Gabe von 10 Gran weder vom *Extr. Lupuli*, noch vom eigentlichen Lupulin eine solche beobachten; Ekel und Brechreiz waren die einzigen Erscheinungen.

Man gibt beide Arzneien gegen schmerzhafte Erectionen des Gliedes, zu häufige Pollutionen; vom Extract 5—10 Gran pro dosi, vom Lupulin 1 Gr. mehrmals wiederholt vor dem Schlafengehen.

† 261. **Extractum Mezerei.** Seidelbastextract.

Das ätherische Extract der getrockneten Rinde von *Daphne Mezereum L.* von dicklicher Consistenz. Enthält Daphnin, ein scharfes Oel und Harz. Ist ein scharfes Mittel, wirkt reizend auf die Schleim- und äussere Haut, sowie auf die Nieren, kann Blutharnen erzeugen. Wird höchst selten gebraucht bei Gicht, chronischem Rheumatismus; vielleicht ähnlich wie das Cantharidenpulver. 1—3 Gr. pro dosi innerlich. Wurde vorzüglich desshalb aufgenommen, weil es einen Bestandtheil des *Unguentum Mezerei* bildet.

† 265. **Extractum Punicae granati.** Granatwurzelrindenextract.

Das weingeistig-wässerige Extract aus der Wurzel-

rinde der Myrtacee *Punica Granatum L.* von dicklicher Consistenz. Enthält Gerbstoff, Harz, Punicin u. Granatin. Ist ein anerkannt ausgezeichnetes Mittel gegen den Bandwurm (*Taenia Solium*); obgleich das Decoct der macerirten Rinde häufiger gegeben wird. Man gibt 1$^1/_2$—2 Drachmen in einem aromatischen Wasser wenigstens dreimal nach einander im Zwischenraume einer halben Stunde, und wiederholt das Verfahren, wenn der Bandwurm nicht abgegangen und nicht sonst Gegenanzeigen vorhanden sind.

268. **Extractum Rhei.** Rhabarberextract.

Der wässerige Auszug der Wurzel von der Polygonee *Rheum palmatum L.* ist trocken. Enthält verschiedene Harze, Gerbsäure und Chrysophansäure. Wirkt in kleiner Gabe tonisirend, in grösserer abführend, wird resorbirt, färbt den Harn rothbraun, erregt leicht Kolikschmerzen und Ueblichkeiten (wesshalb es von Vielen nicht vertragen wird), vermehrt die peristaltische Bewegung und erzeugt breiartige Stühle. In kleiner Gabe wird es wie bekannt meist gegeben bei atonischer Verdauungsschwäche, namentlich alter Leute und solcher Menschen, die eine sitzende Lebensweise führen und an Störungen im Pfortadersystem leiden; in grösserer Dosis wird sie bei denselben Individualitäten und überdies bei Kindern mit Nutzen als Purgans verabreicht, wenn man blos durch Anregung der Thätigkeit des Darmcanals den Inhalt desselben entfernen will, und nicht etwa zugleich durch starke Vermehrung der Absonderung ableitend zu wirken beabsichtigt. Als Stomachicum gibt man 3—5 Gran, als Purgans $^1/_2$—1 Drachme in Pulver oder Pillen.

271. **Extractum Sarsaparillae.** Sarsaparillextract.

Das trockene weingeistig-wässerige Extract der Wurzel einiger Smilaxarten, von welchen die Honduras-Sassaparilla und die von *Vera Cruz* stammt. Enthält Smilacin (Parillin), Harz und Extractivstoffe. Dürfte wohl nicht einmal jene Wirksamkeit in Bezug auf Haut und Nieren enthalten, welche der Abkochung der Sarsaparilla, wenn sie in grösserer Gabe genommen wird, zukommt. Man gibt 1—2 *scrup. pro dosi.*

† 273. **Extractum Secalis cornuti.** Mutterkornextract. *Ext. haemostaticum. Ergotinum.*

Das spirituöse, trockene Extract jenes am Fruchtknoten des Roggens sich entwickelnden Pilzes, der *Spermoedia Clavus Fries* heisst. Enthält fettes Oel und Ergotin, es ist daher nicht gleichbedeutend mit Ergotin, einem feinen, rothbraunen Pulver, welches Wigger dargestellt hat. Das Mutterkorn hat eine specifische Beziehung zum schwangeren Uterus, dessen Zusammenziehungen es befördert; es ist also ein wehentreibendes Mittel, und bei wahrer Atonie der Gebärmutter, wenn nicht mechanische Hindernisse der Geburt vorhanden sind, anzuwen den zur Beförderung derselben, und auch nach dem Austritte des Fötus bei heftigen Blutungen, die durch obige Ursache bedingt sind; wurde auch in der neuesten Zeit empfohlen bei Hämoptoë. Es ist noch zweifelhaft, ob das Extract vor dem Pulver des frischen Mutterkorns den Vorzug verdiene. 10—20 Gran *pro dosi* in Pulverform oder als Mixtur.

† 278. **Faba Sti. Ignatii.** Ignatiusbohne. *Faba febrifuga.*

Die Samen der Strychnee *Ignatia amara L.* von der Grösse einer Haselnuss, auf einer Seite convex, auf den übrigen flach, grau von Farbe, hart, sehr bitter, ohne Geruch. Enthalten als vorzüglichste Bestandtheile etwas Brucin, und beinahe dreimal so viel Strychnin, als die *Nux Vomica* (1.2 bis 1.5 Percent). Die Ignatiusbohne wirkt ähnlich der Brechnuss, aber wie natürlich weit stärker, insbesondere auf das Spinalsystem; sie erweckt tetanische Krämpfe, Zucken in den Extremitäten, electrischen Schlägen gleich, erzeugt das Gefühl von Kälte, endlich allgemeine Schwäche und Lähmung. Wird gegeben in sehr kleiner Gabe bei chronischem Catarrh des Magens, wie er mit Hypochondrie zugleich beobachtet wird; ferner bei Wechselfieber. Am häufigsten aber bei Paralysen des Bewegungsapparats, insoferne sie durch Affection des Rückenmarkes oder einzelner Nerven bedingt sind, oder im Gefolge von Bleiintoxication; bei Anästhesie der Haut. Gabe $^1/_4$—$^1/_2$ Gran in Pulver oder Pillenform. Antidot: Brechmittel, Chlorwasser und schleimige Mittel.

(Wird fortgesetzt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Gutachten über die Frage: Ob die dem Bauer M. zu X. zugfügte körperliche Misshandlung die erst spät eingetretenen Folgezustände nothwendig herbeigeführt habe oder nicht?

Referent Dr. **Jos. Wattmann,**
Freiherr von Maëlcamp-Beaulieu, k. k. Hofrath etc.

Am 25. Juli 18 . . . Vormittags geriethen die beiden Bauern M. und W., welche sich im Wirthshause zu L. bei einem Glase Wein zusammenfanden, in einen Wortstreit, in dessen Verfolg, nach M's eigener Angabe, W. über den Tisch hin mit der Hand nach M's Brust gestossen, ihn aber nur unbedeutend getroffen haben soll, was jedoch von W. geläugnet wird.

M., wie er selbst gesteht, bei dem weiteren Fortgange dieses Streites im hohen Grade erzürnt und aufgeregt, erlaubte sich gegen W., der in der Gaststube auf einer Tischbank gesessen hatte, fortdauernd die gröbsten Beschimpfungen, worüber ihn dieser bei der Brust gefasst und niedergeworfen haben soll, so zwar, dass er (M.) der ganzen Körperlänge nach rücklings auf den Fussboden fiel, und

meinte, er müsse bei dieser Gelegenheit auf etwas gefallen sein, weil er beim Aufstehen und nachher längere Zeit andauernde, heftige Schmerzen über dem Kreuzbeine empfand.

W. dagegen, der übrigens dem Gerichte als ein sehr gemässigter Mann bekannt ist, behauptet, dass er den streitenden M., der sich neben ihn auf die Bank setzen und diesen Platz nicht verlassen wollte, von sich drängte, worüber dieser von der Bank hinab (und zwar in sitzender Stellung) auf den Fussboden fiel, aber gleich wieder aufstand und den Wortstreit fortsetzte. Diese Angabe wird auch von mehreren unbedenklichen Zeugen bestätigt und zugleich bemerkt, dass M. sich im Fallen mit dem Ellenbogen aufstützte, so dass der Kopf den Fussboden nicht berührte und der Körper in eine halbsitzende, halbliegende Stellung gekommen ist.

M., der wie er selbst eidlich bekräftigt sonst weder geschlagen noch gestossen worden war, erhob sich bald von seinem Falle und verliess schimpfend die Gaststube. Im Nachhausegehen wusch er sich an dem Brunnen eines andern Wirthshauses das etwas blutige Gesicht, und zu Hause angekommen arbeitete er noch ein wenig in seiner Wirthschaft, obgleich er sich unwohl fand und in der Brust Schmerzen fühlte.

Am folgenden Morgen ging M., da gerade Sonntag war, nach dem nächsten Flecken, konnte aber dort, weil er sich unwohl fühlte, nur einen Schluck Wein trinken und begab sich bald wieder nach Hause. Auf dem Rückwege trat ihm Blut aus Mund und Nase, und er konnte seinen Weg nur langsamen Schrittes verfolgen.

Der herbeigerufene Wundarzt P. konnte den mit nach vorwärts gebeugtem Körper dasitzenden Kranken, der über Schwäche und Schmerzen klagte, nicht genau untersuchen; da er aber äusserlich keine bedeutende Verletzung fand und somit bei der Schwäche des Kranken eine innere Beschädigung vermuthete, so sah er sich veranlasst dieselbe für eine schwere zu halten und desshalb eine Anzeige bei dem betreffenden Gerichte zu machen.

Der bald darnach ebenfalls zu Hilfe gerufene Dr. T. fand den Kranken mit nur geringen Athmungsbeschwerden, ohne Hitze und ohne irgend eine objective Störung der wichtigen Verrichtungen; wesshalb er nicht genau ermitteln zu können glaubte, ob die geführten Klagen gegründet oder nur vorgespiegelt waren; seiner Ueberzeugung nach hielt er die Beschädigung für eine leichte und nur der langsame Puls in Verbindung mit der angegebenen Brustbeklemmung bewogen den Dr. T. einen kleinen Aderlass von 6 Unzen am Arme und 6 — 8 Blutegel, an den Hals zu setzen, anzuordnen, worauf er die weitere Behandlung des Beschädigten dem Wundarzte P. überliess.

In der vom Wundarzte P. erzählten Krankheitsgeschichte wird bemerkt, dass die Anfangs vorhanden gewesenen Symptome des erschwerten Athmens allmälig schwanden und schon am 28. Juli der Puls wieder normal war; nur in der Gegend des rechten Jochbeines so wie in jener der Stachelfortsätze der Lendenwirbel waren kleine Hautabschürfungen bemerkbar. In dieser Gegend klagte M. auch noch über Schmerzen, welche ihn hinderten auf dem Rücken zu liegen, und die mit kalten Umschlägen behandelt wurden.

Dieser Befund veranlasste den Wundarzt P. am 31. Juli bei Gericht seine früher ausgesprochene Meinung zu widerrufen und die Verletzung des M. für eine leichte zu erklären.

Obgleich der Verletzte am 1. August 2 — 3 Unzen Blut mit Schleim und anderm Mageninhalte vermengt erbrochen (wogegen ihm ein Salep-Decoct mit verd. Schwefelsäure gereicht wurde), so schritt doch seine Genesung in dem Masse vor, dass er am 7. August einige Stunden ausser Bett zubringen konnte, ungeachtet der nach einer 4tägigen Stuhlverstopfung am 9. August eingetretenen Bauchschmerzen, welche sich vom 12.—14. August mit heftigem Erbrechen bei grosser Esslust wiederholten, ruhige Nächte hatte und den grössten Theil des Tages ausser Bett verlebte.

(Fortsetzung folgt.)

III. Facultäts-Angelegenheiten.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Am 17. Juli 1855 wurden in die medicinische Facultät aufgenommen: die Herren Doctoren Franz Xav. Kinzel aus Liegnitz in Preussisch-Schlesien, Heinrich Hannewald aus Herxheim in Baiern und Ephraim Weiner aus Drosau in Böhmen.

Eine bisher noch nie vorgekommene Aufnahme war die des Herrn Dr. Kinzel; denn er wurde schon im Jahre 1805 in Wien zum Doctor der Medicin promovirt und zwar an demselben Tage, an dem er fünfzig Jahre später als Mitglied in die Facultät aufgenommen wurde, von der er vor einem halben Jahrhunderte den Grad eines Doctors erhielt. Darum hat auch der Geschäftsrath des Doctoren-Collegiums den Vorschlag des Herrn Decans R. R. Dr. Knolz, dieses neue Mitglied bei Gelegenheit seiner Aufnahme in das Collegium gleich durch Uebergabe eines Gratulationsschreibens zu ehren, einstimmig angenommen, dieses Document schon im vorhinein ausgefertigt und in Verhinderung des Herrn Decans durch den Prodecan Herrn Dr. Schneller dem darüber im hohen Grade bewegten Jubilanten feierlich überreicht.

Dr. Kinzel hat nach seiner Promotion zu einer Zeit, wo die Aufnahme in die medicinische Facultät zur Ausübung der Praxis in Wien nicht gesetzlich geboten war, durch 20 Jahre hier practicirt, war durch zwei Jahre Adjunct des Polizei-Bezirksarztes Dr. Neuwirth in St. Ulrich, leistete nach der Schlacht bei Austerlitz, wo viele kranke französische Soldaten in einem in der Fürst Esterhazy'schen Reitschule hergerichteten Spitale untergebracht wurden, unter der Direction des als Chefarzt fungirenden damaligen Decans Dr. Fröhlich höchst erspriessliche

Dienste und beschäftigte sich zugleich im Verein mit einem älteren erfahrenen Arzte Dr. Hackel mit literarischen Arbeiten.

Als Hausarzt des Grafen Nicolaus Esterhazy (eine Anstellung, die er später erlangte), bereiste er einen Theil Europas, hielt sich mehrere Jahre in Italien auf, und folgte im Beginne des vierten Decenniums dieses Jahrhunderts der Aufforderung, sich in Triest niederzulassen. Obgleich er sich in Triest als practischer Arzt des besten Rufes erfreute, und in seinen Bemühungen um die leidende Menschheit glücklich gewesen, so zogen ihn doch Familienverhältnisse nach einem Aufenthalt von zehn Jahren von dort weg und veranlassten ihn, sich in Graz niederzulassen.

In Graz wirkte er, obgleich in Jahren schon sehr vorgerückt durch neun Jahre unermüdet als practischer Arzt, bis ihn dieselben Bande, die ihn nach Graz zogen — seine an einen höheren Militärbeamten verheiratete einzige Tochter und ihre sieben Kinder — in seinem 83. Lebensjahre wieder nach Wien zurückführten; wie er sagt: theils um seinen Enkeln bessere Gelegenheit zur Erziehung und ihrem weiteren Fortkommen zu verschaffen, theils auch, — um hier sein Grab zu finden.

IV. Analekten.

a) Aus dem Gebiete der Pharmacologie.

Strychninum sulphuricum gegen Mercurialzittern wird in mehreren Spitälern von Paris auch in hartnäckigen Fällen gegeben, wo Schwefelbäder, einfache Bäder, Opiate erfolglos waren. Die Verschreibung ist ungefähr 3 Gran *Strych. sulf.* auf eine ziemlich grosse Menge Syrup, so dass die einzelne Gabe $^1/_{10}$ Gran Strychnin beträgt; der Kranke nimmt das Mittel in steigender Gabe, d. h. bis auf $^1/_2$ Gran im Tage; es tritt dann bald eine grosse Steifheit der Glieder ein, die leicht bei stärkerer Gabe eine tetanische werden kann; von jenem Momente an gibt man wieder kleinere Gaben und gewöhnlich schon am zehnten Tage hat das Zittern, das sich nach und nach verminderte, ganz aufgehört. *Gaz. des hôp. 1855. 56.*

Schwefelsaures Chinin als Anthelminthicum. Dr. Pr. Delvaux in Brüssel sah von der Anwendung dieses Mittels so guten Erfolg bei Eingeweidewürmern, dass er es in solchen Fällen, wo starke Abführmittel schaden würden, besonders empfieht. In 40 Fällen bei Kindern wirkte Chinin gegen *Ascaris lumbricoides*, und brachte gründliche Heilung; nach 24—36 Stunden treten einige flüssige Stühle ein, welche die Spulwürmer enthalten. Klystiere von *Chin. sulf.* jeden Abend durch einige Zeit gegeben, helfen gründlich gegen den so lästigen und schwer zu vertreibenden *Oxyuris vermicularis;* zweimal trieb D. mit obigem Mittel die Taenia ab. Man gibt innerhalb eines Tages bei Kindern 3—5 Gran, bei Erwachsenen 4—7 Gran, die Diät soll karg sein; ist die Wirkung eingetreten, so gibt man das Mittel jedoch in kleinerer Dose. Auf ein Klystier nimmt man 3—4 Gran. D. führt noch Stellen älterer Aerzte an, welche ähnliche Beobachtungen machten, und er sieht mit Recht in der Bitterkeit das den Helminthen feindliche Princip. Es ist ja bekannt, dass die gerühmtesten Wurmmittel Tannin enthalten. *Presse médicale belge.*

b) Aus dem Gebiete der practischen Medicin.

Hartnäckige Stuhlverhaltung geheilt mittelst der Anwendung des kalten Wassers von Dr. de Smet in Ertvelde. Ein 45 Jahre alter sehr rüstiger Bauer, der grösstentheils von groben Pflanzenspeisen in unmässiger Menge sich nährte, litt seit vier Tagen an Stuhlverhaltung, klagte über schneidende Schmerzen, die von der linken Darmbeingegend nach dem ganzen Unterleibe sich verbreiteten und beim Drucke zunahmen, dabei war der Urin sehr sparsam, aber kein Fieber vorhanden. Es wurden ihm am fünften Tage der Krankheit zwei Unzen Ricinusöl und erweichende Cataplasmen auf den Unterleib verordnet. Das Ricinusöl blieb ohne Wirkung. Am sechsten Tage der Krankheit nahm er zwei Dosen Calomel, jede zu 15 Gran nach einem Zwischenraume von vier Stunden und gleichzeitig 1 Pille von 1 Gr. Extr. Belladonnae. Auch auf das Calomel folgte kein Stuhl. Die vielen angewandten Klystiere blieben wirkungslos und wurden später gar nicht mehr zurückgehalten. Am siebenten Tage der Krankheit wurden vier Unzen Ricinusöl in zwei Dosen, jede zu zwei Unzen verordnet, von welchen die zweite Dose erbrochen wurde, ohne dass Stuhl erfolgte. Am achten Tage der Krankheit stellte sich bereits heftiges Fieber ein mit unerträglichem Schmerz im Unterleibe, fortwährendem Aufstossen, Meteorismus und Athembeschwerden. Vergebens wurden laue Bäder und wieder zwei Dosen Calomel, jede zu 15 Gr. und zwei Pillen von Extr. Belladonnae, jede zu $1\,^1/_2$ Gr. und Einreibungen von *Unguentum cinereum* mit nachfolgenden erweichenden Cataplasmen auf den Unterleib verordnet. Am neunten Tage der Krankheit wurden wieder vier Unzen Ricinusöl mit vier Tropfen Croton-Tiglii-Oel in zwei Dosen verordnet, ohne dass Stuhl erfolgte. Am zehnten Tage der Krankheit waren bereits kothhaltiges Erbrechen, höchst gesteigerte Athemnoth, kaum fühlbarer Puls zugegen, der gänzlich collabirte Kranke war dem Tode nahe.

Nun wurden in kaltes Wasser getauchte Tücher auf den Unterleib gelegt. Bald nach ihrer Anwendung begannen die Stuhlentleerungen. Durch fünf Stunden unausgesetzt wurden die kalten Umschläge angewendet, der Kranke hatte reichliche Evacuationen, die gefahrdrohenden Symptome linderten sich allmälig, und nach zwei Tagen der Ruhe und eines passenden Regimen's genas der Kranke. (*Ann. et Bull. de la Soc. de méd. de Gand 1855.*)

Differential-Diagnostik zwischen Gehirnerweichung und Hämorrhagie des Gehirns nach Trousseau. In früherer Zeit, namentlich nach den Ansichten Rostans und Lallemands schloss man auf Gehirnerweichung: wenn bereits durch längere Zeit Kopfschmerzen, Ohrensausen, Gesichtsstörungen, Anästhesie vorangingen, und dann Contractur und Lähmung auftraten. Entstand aber die Lähmung plötzlich, so schloss man gewöhnlich auf Hämorrhagie des Gehirns. Nun fand Trousseau in mehreren Fällen durch die Autopsie bestätigt, dass dieses Verhalten gerade umgekehrt sei; dass die Erweichung des Gehirns oft ganz plötzlich und die Hämorrhagie sich sehr chronisch entwickeln könne. Trousseau meint daher, dass man nur dann mit möglichster Sicherheit auf Gehirnhämorrhagie schliessen dürfe, wenn die drei phänomenalen Ausdrücke, die sich bei Gehirnleiden überhaupt kund geben, gleichsam neben einander parallel verlaufen, wenn nämlich das Aufhören des Bewusstseins, der Bewegung und der Empfindung zu gleicher Zeit eintritt. Ist dieser Parallelismus aufgehoben, ist blos Lähmung oder Contractur durch ein Gehirnleiden bedingt, ohne dass zugleich das Bewusstsein und die Sensibilität gestört sind, so ist blos auf Gehirnerweichung zu schliessen. (*Journ. de méd., de Chir. et de Pharm. de Bruxelles. 1855. Juin.*)

c) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.

Ein höchst merkwürdiger Fall von Galactocele wurde jüngst von Velpeau beobachtet, und zwar an einem Greise von 75 Jahren, der wegen einer leichten äusseren Verletzung am Kopfe in das Spital kam. Zufällig entdeckte man an seiner linken Brust eine faustgrosse Geschwulst, die mit einer Weiberbrust grosse Aehnlichkeit hatte, und etwas fluctuirte. Die Haut war vollkommen gesund, Schmerz keiner. Der Kranke sagt, er habe sie

bereits seit wenigstens neun Jahren, und zwar in Folge einer schweren Krankheit, die er nicht näher bezeichnen kann. Da man nach Anwendung des Explorativtroicars einen Tropfen einer milchähnlichen Flüssigkeit an dieser gewahrte, machte Velpeau an der tiefsten Stelle einen Einschnitt mit dem Bistouri und erhielt so unter Drücken eine ziemliche Menge einer rahmartigen geruchlosen Flüssigkeit, die, chemisch untersucht, zweifelhafte Resultate gab, von Robin jedoch mikroskopisch untersucht, nebst amorpher Masse, Cholestearincrystallen und Eiterkörperchen auch eine ziemlich grosse Menge Fettkörnchen enthielt, die sich von den Milchkügelchen nicht unterschieden, und durch ihren glänzenden bräunlichen Kern und die dunklen Contouren auszeichnen. Aehnliche Elemente befanden sich in dem festen Theile der Geschwulst. Bald trat aber in der Höhle der Cyste Entzündung ein und ein Monat nach der Aufnahme starb der Kranke, nachdem man noch früher einen Bruch des zweiten verknöcherten Rippenknorpels, der vielleicht durch einen Fall aus dem Bette entstanden war, entdeckt hatte. Bei der Section fand man einen Hohlgang, der von der stark eiternden Bruchstelle sich bis zur Brustwarze erstreckte, und hier mit der Galactocele communicirte; von Drüsenstructur fand sich keine Spur, im Gegentheile fibröse Streifen, die sich ins Bindegewebe verloren. Velpeau, der ein Werk über die Krankheiten der weiblichen Brust geschrieben, nennt diesen Fall den einzigen, der ihm von Galactocele bei einem Manne vorgekommen, und der ihm überhaupt bekannt ist. *Gaz. des hôp. 1855. 58.*

Restitution des Gehöres durch das Einsetzen von künstlichen Zähnen. Dr. Jos. S. Gilliams behauptet in den Dental News Letter für Januar 1854, dass die hauptsächliche Function der Eustach-schen Ohrtrompete in dem Aufrechterhalten des Gleichgewichtes zwischen der Luft innerhalb der Paukenhöhle und der äusseren Atmosphäre zu bestehen scheine, und dass die grössere Spannung des Trommelfelles von der einen oder der anderen Seite Störungen in der Function des Hörens hervorrufe. — Hierauf erzählt Dr. G. den Fall einer Dame, die sich ein künstliches Gebiss bei ihm repariren liess, und ihn dabei bat, die Arbeit so schnell als möglich zu vollenden, indem sie nicht höre, wenn das Gebiss nicht in ihrem Munde sei. In einem zweiten Falle liess sich eine sehr schwerhörige Dame ein Gebiss machen, der G. sich nur mit grosser Schwierigkeit verständlich machen konnte, und welche, als die Zähne in den Mund eingesetzt waren, mit einem Male ausrief: „Ich höre Alles was Sie sagen, ich kann Sie vollkommen gut hören.“ — Er hat seither einige ähnliche Fälle beobachtet. Es liegt die Vermuthung nahe, dass durch eine übermässige Annäherung der Kiefer an einander die Mündung der Eustach'schen Ohrtrompete geschlossen und der Durchgang der Luft durch dieselbe verhindert werden kann. *American Journal of dental science. April 1854, S. 490.*

Oleum terebinthae gegen Carbunkel empfiehlt Dr. Thielemann als eines der wirksamsten Mittel; und zwar als Umschlag in folgender Form: *Rep. Olei terebinth. unc. j. subigecum vitell. ovi urius adde Infus flor. chamon. ex. unc. ß parati librj spirit. camphor. unc. j.* Die erste Einwirkung verursacht heftiges Brennen der geschwollenen Theile, aber schon nach einigen Minuten mindern sich die Schmerzen und hören bald ganz auf. Das sphacelirte Zellgewebe stösst sich im Laufe von acht Tagen gewöhnlich los, und es erscheint eine reine Geschwürsfläche, die in kurzer Zeit vernarbt. Seit dem Jahre 1837 hatte T. Gelegenheit, im Peter-Pauls-Hospitale 342 Carbunkel zu behandeln, bei denen sich das Mittel mit Ausnahme von vier stets erfolgreich bewies. Auch die meisten brandigen Geschwüre — so wie alle atonischen — wurden ebenfalls mit demselben Mittel mit dem glücklichsten Erfolge behandelt. (*Med. Zeitung Russlands Nr. 1, 1855.*)

d) Aus dem Gebiete der Zahnheilkunde.

Gänzlicher Mangel sämmtlicher Zähne. In Amerika lebt eine Familie, deren Glieder an einem angebornen Mangel sämmtlicher Zähne leiden. Sie sind im Kauen nicht behindert, indem ihr Zahnfleisch so hart geworden ist, dass sie sogar Nüsse aufzubeissen im Stande sind, und dass sie sich durchaus nicht entschliessen können, künstliche Zähne zu tragen, sondern sich im Gegentheil darüber freuen, dass sie von den Unbequemlichkeiten und Schmerzen befreit sind, welche die Krankheiten der natürlichen Zähne nach sich ziehen. — Die Frauen dieser Familie sollen ausserordentlich schön, sämmtliche Glieder derselben wohlgeformt und muskulös, die Männer sogar athletisch gebaut sein. *American Journal of dental science. April 1855, S. 298.*

e) Aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Intoxication durch Nicotin schildert Siebert in seiner neuesten Schrift: „Diagnostik der Unterleibskrankheiten.“ Der grössere Nicotingehalt der Cigarren im Verhältnisse zu dem des Knasters ist schon durch Berzelius nachgewiesen worden. In der Cigarrenkrankheit entwickelt sich durch fortgesetzte Einverleibung geringer Quantitäten Nicotins eine sehr hartnäckige Narcose, die sich im Wesentlichen als Spinal-Irritation darstellt, und je nach dem Puncte des Rückenmarkes, welches vorzugsweise ergriffen ist, verschiedene excentrische Erscheinungen: Gefühl von Erstickung, Bronchialkrampf, Palpitationen des Herzens, Gastrodynie und Erbrechen u. s. w. hervorruft. Siebert erzählte insbesonders zwei Krankengeschichten von leidenschaftlichen Cigarrenrauchern, bei welchen schwere, durch 4—5 Jahre bestandene körperliche Leiden (insbesonders Motilitätsstörungen der Extremitäten, Schwindel, Herzklopfen, Doppeltsehen u. s. w.) blos durch die gänzliche Enthaltung vom Rauchen vollkommen geheilt wurden. — Nicht jede Sorte von Cigarren ruft die gedachten Zufälle hervor. Gewöhnlich sind es die feinsten und betäubendsten; auch werden nicht alle Raucher von der Intoxication heimgesucht; doch lässt sich wohl behaupten, dass die Nervenleiden bei Männern an Frequenz zugenommen haben, seitdem die Pfeifenköpfe von den Cigarren verdrängt wurden. Das Uebel in seinen ursächlichen Verhältnissen zu constatiren, ist bisweilen sehr schwer; ein leidenschaftlicher Cigarrenraucher täuscht sich und den Arzt, und das Schlimmste ist, dass die durch die Vergiftung entstandenen Zufälle am besten durch Rauchen zeitweilig wieder beseitigt werden, wie die durch Genuss von Opium entstandene, durch neue Dosen desselben schwinden. Im Anfange reizen starke Cigarren den Appetit und befördern die Verdauung, daher der echte Cigarrenraucher nach dem Essen kaum das Hinabschlingen des letzten Bissens erwartet hat, um schon wieder zur Cigarre zu greifen. Gerade solche Individuen aber haben sich vor Magenstörung am meisten zu hüten; denn bald lassen Appetit und Verdauungskraft nach, und die Coeliacalsymptome beginnen, die sich zu neuralgischen Paroxysmen steigern. (*Medic. Centralz. Berlin 31.*)

f) Aus dem Gebiete der Physiologie.

Chemische Beschaffenheit der Hirnsubstanz. Nach Schlossberger's Untersuchungen reagirt die Asche der grauen Rindensubstanz alkalisch, die der weissen Substanz des Balkens sauer. Die graue Substanz lässt sich in Sauerstoffgas vollständig zu weissgrauer Asche verbrennen, die weisse, wahrscheinlich wegen der überschüssigen Phosphorverbindungen, nie ganz. Bei Greisen nehmen die im Aether löslichen Stoffe des Gehirns ab und der Wassergehalt zu. (*Annalen von Liebig, Bd. 90, 3.*)

(Fortsetzung in der Beilage Nr. X.)

X. Beilage; ad Nr. 27.

Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Principj medico-politici sopra la Rabbia e la Idrofobia, svolti praticamente dal Professore G. L. Gianelli nel rapporto a nome di una commissione, letto nella seduta 4 Aprile 1855 dell' Accademia fisio-medico-statistica di Milano, e per deliberazione di questa dato alle stampe.

Medicinisch-polizeiliche Grundsätze über die Wuthkrankheit und Wasserscheu, practisch entwickelt vom Professor G. L. Gianelli, gelesen als Commissionsbericht in der physicalisch-medicinisch-statistischen Akademie in Mailand in der Sitzung vom 4. April 1855, und auf Veranlassung derselben gedruckt.

Ueber diese höchst wichtige Tagesfrage bringt uns der Verfasser in einer nur allzulange ausgesponnenen Brochure von 55 klein gedruckten Seiten, nebst vielen bereits allgemein bekannten Thatsachen, manche sehr interessante und mit vielem Fleisse gesammelte vergleichende statistische Notizen über die Zahl der Todesfälle an der Wuthkrankheit in der Lombardie im Verhältnisse zu den Opfern jener Krankheit in den preussischen Staaten, in Frankreich und England. Wir ersehen daraus, dass in der Lombardie im Durchschnitte auf 6500 Todesfälle jährlich Ein Fall auf die Wuthkrankheit zu rechnen komme, während in Preussen Ein solcher Todesfall schon auf 1200 Todesfälle im Durchschnitte zu rechnen ist. Der Verfasser scheint mit den deutschen statistischen Arbeiten in diesem Fache sehr vertraut zu sein. Henke's Zeitschrift, Canstatt's Jahresbericht, Casper's Vierteljahrschrift, Hering's Repertorium, den Jahresbericht über die Medicinalverwaltung vom Jahre 1843/4 des Regierungsrathes Dr. Knolz finden wir fleissig citirt. Die erfreuliche Erscheinung, dass besonders in der Neuzeit die deutschen Forschungen von den italienischen Gelehrten mit besonderer Vorliebe gewürdigt werden, sollte uns zur Reciprocität mahnen, dass auch die deutschen, und besonders die durch politische Bande verbrüderten österreichischen Aerzte den vielen Bereicherungen der medicinischen Wissenschaften in Italien ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden mögen.

Interessant sind die statistischen Notizen, die uns der Verfasser über das Incubationsstadium dieser Krankheit bringt, aus welchen ersichtlich ist: dass das Incubationsstadium bei den Hunden am kürzesten (28 Tage) währt, bei Schafen kann es 47, bei Schweinen 49, bei Pferden 151, bei Ochsen sogar 205 bis 350 Tage dauern.

In Bezug auf die ätiologischen Momente, die Symptomatologie und Therapie der Wuthkrankheit erfahren wir zwar nichts Neues, es bleibt aber immerhin verdienstvoll, dass der Verfasser das grösstentheils schon Bekannte mit neuen Erfahrungen und statistischen Belegen bestätigt und in lichtvoller Ordnung zusammengestellt hat.

Zum Schlusse seines Berichtes resumirt der Verfasser zehn Puncte, die in medicinisch-polizeilicher Rücksicht für diese höchst wichtige Tagesfrage sehr zeitgemäss sind:

1. Alle Vorsichtsmassregeln gegen die Wuthkrankheit der Thiere und die Wasserscheu der Menschen sollen das ganze Jahr hindurch also unabhängig von jeder Jahreszeit in Kraft und Wirksamkeit bestehen.

2. Die betreffenden Behörden sollen durch Belehrungen, Ermahnungen und im Uebertretungsfall durch Bestrafungen gegen die Unwissenheit und Nachlässigkeit des Publicums einschreiten.

3. Die Erlaubniss, Hunde zu halten, soll nur ausnahmsweise gestattet werden. Personen, die vom Armuthsfond der Gemeinde unterstützt werden, sollen keine Hunde halten dürfen, nur für Blinde, denen Hunde als Führer dienen, werde eine Ausnahme gemacht.

4. Die Hundezüchter sollen unter eine besondere Beaufsichtigung gestellt werden, um die Verbreitung der reinsten und besten Hunderacen zu begünstigen, die Bastardhunde zu vermindern, und um ein geregeltes Zahlenverhältniss der Hunde nach beiden Geschlechtern zu erzielen, zumal der Ueberfluss oder Mangel an Hunden des einen oder andern Geschlechtes durch die hieraus entstehende Störung des Begattungstriebes dieser Thiere eine der häufigsten Ursachen der Wuthkrankheit bedingt.

5. Den Hundezüchtern sollen gedruckte Instructionen eingehändigt werden, über Alles, was sie bei Aufziehung der Hunde zu beobachten und zu vermeiden haben.

6. Die Erlaubnissscheine zur Haltung von Hunden sollen bei der Gemeindebehörde in einem eigenen Buche mit doppeltem Register eingetragen und numerisch verzeichnet werden, und das betreffende Numero auf das Halsband jedes eingeschriebenen Hundes bemerkt werden.

7. In jedem etwas grösseren Orte, der über 2000 Einwohner hat, müssen die Hunde stets einen Maulkorb tragen, und an einer Schnur geführt werden. Hunde, die ohne Maulkorb getroffen werden, sollen getödtet werden.

8. Eine eigene Taxe soll für jeden Hund entrichtet werden, und zwar derart, dass Hunde, die zur Bewachung oder sonst zu nützlichen Zwecken dienen, blos die einfache; Hunde aber, die zum Luxus und zum Vergnügen gehalten werden, besonders Bastardhunde, sollen die zwei- und dreifache Taxe bezahlen.

9. Eigene Gemeindeaufseher und Veterinäre sollen die Entrichtung der Taxen überwachen, und bei dieser Gelegenheit auch diejenigen Hunde, die durch physische Gebrechen oder üble Gewohnheiten gefährlich werden könnten, tödten lassen.

10. Das Einkommen für die Hundetaxe werde zur Deckung der Ueberwachungskosten der Hunde und zu andern gemeinnützigen Zwecken verwendet. M.

Lebensdauer und Todesursachen zwei und zwanzig verschiedener Stände und Gewerbe nebst vergleichender Statistik der christlichen und israelitischen Bevölkerung Frankfurts. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet von Dr. W. C. de Neufwille. Mit 23 statistischen Tabellen. Frankfurt a. M. 1855.

Statistische Studien, wenn sie mit Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit wie im vorliegenden Werke betrieben werden, gehören zu den mühevollsten und schwierigsten im Gebiete der medicinischen Wissenschaften; sie erfordern von Seite Derjenigen, die sich mit ihnen befassen, einen an Aufopferung grenzenden Fleiss, einen bedeutenden Zeitverlust, eine nicht Jeder-

mann mögliche Geduld. Der Nutzen solcher Studien ist aber auch unberechenbar, sie werden eine der ergiebigsten Quellen, aus welchen der Arzt in den mannigfachsten Verhältnissen des Lebens viele heilbringende Erfahrungen schöpfen kann. Aerzte, die bei Lebensversicherungs- oder Leibrenten-Societäten zu Rath gezogen werden; Hausärzte, die zugleich als Hausfreunde um ihre Ansicht gefragt werden, welchem Berufe die Söhne, die einstigen Hoffnungen und zukünftigen Stützen der Eltern sich widmen sollen, werden auf ähnliche statistische Ergebnisse, wie sie im vorliegenden Werke logisch und lichtvoll dargestellt sind, ihr Urtheil begründen können. Die Lebensdauer und Todesursachen, die Annehmlichkeiten und Bitterkeiten, die Vortheile, Nachtheile und Gefahren, die in jedem der 22 in diesem Werke angeführten Stände vorkommen, sind mit vielseitiger Erfahrung und Sachkenntniss, mit Umsicht und Scharfsinn in einer sehr gefälligen Diction gezeichnet. Wir können keinen Auszug aus dieser Schrift hier geben, denn wir finden kein Wort zu viel darin, wir müssten somit die ganze Brochure geradezu abschreiben. Wir können daher das übrigens auch von Seite des Verlegers recht nett ausgestattete Werkchen unseren Collegen bestens empfehlen, sie werden es mit wahrer Befriedigung lesen, und für manche und viele daraus geschöpfte Belehrungen dem Verfasser Dank wissen. M.

Compendium der Arzneimittellehre nach der neuesten österreichischen Pharmacopöe vom Jahre 1855, nebst wortgetreuer Uebersetzung dieser Pharmacopöe und der neuen Arzneitaxe. Bearbeitet von Rudolf Weinberger, Doctor der Medicin und Chirurgie etc. etc. Erste und zweite Lieferung. Enthaltend 746 Artikel, von *Acetum aromaticum* bis *sulfur citrinum*.

Es war vorauszusehen, dass die neu erschienene Pharmacopöe vom Jahre 1855 nach mannigfachen Richtungen Uebersetzungen, Erläuterungen, Commentare und Compendien hervorrufen werde.

Während nun die gediegenen Arbeiten des Herrn Professors Dr. Schneider und Anderer mit wissenschaftlicher Schärfe und viel umfassender Gelehrsamkeit und Erfahrung vorzugsweise den Anforderungen der Chemiker vom Fache, und der practischen Pharmaceuten zu genügen strebten, und durch ihre in jeder Beziehung gelungenen Arbeiten allen gerechten Wünschen in dieser Richtung vollkommen entsprachen, berücksichtigte Herr Dr. Weinberger ausschliesslich das Bedürfniss und den Nutzen der Studirenden *pro rigoroso*, der Aerzte und Wundärzte auf dem Lande, oder solcher, die provisorisch in öffentlichen Diensten angestellt werden und keine Gelegenheit haben, grössere pharmacologische Werke mit sich zu führen. Wir finden in diesem Werke eine vielleicht nur zu wörtliche Uebersetzung der neuesten Pharmacopöe.

Mit wenigen kurzen Bemerkungen ist die dynamische Wirkung jedes einzelnen Heilmittels dargestellt. Es dürften diese pharmacodynamischen Notizen namentlich jüngeren Aerzten sehr willkommen sein, da in den grösseren pharmacologischen Werken jedes wichtigere Mittel gegen die meisten Krankheiten in gewissen Beziehungen empfohlen wird, und hierdurch der Anfänger in der Wahl eines Heilmittels nur zu oft in Verlegenheit kommen dürfte.

Die jedem Pharmacon beigefügte Form und Dose und neue Taxe werden ebenfalls als zeitgemässe und zweckentsprechende Zugaben anerkannt werden.

Dass der Verfasser sich streng an die alphabetische Reihung der Medicamente hielt, scheint uns zweckmässig, denn jedes andere Eintheilungsprincip, z. B. nach der dynamischen Wirkung oder der chemischen Zusammensetzung würde das Aufsuchen der Pharmaca nur erschweren.

Es kann nicht Jedermann gegönnt sein, durch neue Anschauungsweisen, durch Entdeckungen, Erfahrungen und Verbesserungen das unermessliche Feld der Pharmacologie zu bereichern; und einen solchen Massstab dürfen wir bei Besprechung des vorliegenden Werkes nicht vor Augen haben. Aber dessenungeachtet verdient ein mit Fleiss ausgearbeitetes pharmacologisches Sammelwerk wie das vorliegende unsere Anerkennung; und da es noch überdies durch correcten Druck und angenehmes Taschenformat recht nett ausgestattet ist, so können wir es als ein kleines ärztliches Vademecum empfehlen. M.

Ein Handbuch für alle Besucher des Curortes Eger-Franzensbad und dessen Umgebungen. Von Dr. Lor. Köstler, städt. Brunnendirector, Ritter etc. — Mit 12 Ansichten des Curortes und der Umgegend nebst einem Situationsplan. Eger 1855, bei Kobrtsch und Gschihay. 12. S. 123.

Diese neueste, sehr geschmackvoll ausgestattete Schrift über Eger-Franzensbad bringt ausser einer bündigen Schilderung alles Bemerkenswerthen in geschichtlicher, geographischer, naturhistorischer, diätetischer und socialer Hinsicht über diesen Curort die erfreuliche Mittheilung, dass die letzte, im verflossenen Winter durch Herrn Gerichts - Chemiker und Docenten Dr. Fl. Heller in Wien vorgenommene Untersuchung nachgewiesen hat, dass „in den mit Franzensquelle gefüllten versendeten Flaschen, in Folge der vollkommen zweckentsprechenden Verkorkung, ein grosser Theil des Eisens noch nach längerer Zeit aufgelöst sich erhalte, und dem Arzte daher das Mittel, welches er durch ein Eisenwasser anhofft, durch Verordnung des versendeten Franzensbrunnens auch wirklich geboten werde.“ Es ergab diese Untersuchung nämlich, dass die Franzensquelle, welche im nativen, frischen Zustande an Eisengehalt als kohlensauren Eisenoxydul *a)* in einer Flasche (39 Loth Wassers) 0,0477 Grammen Fe OCO_2, *b)* in 100 Theilen des Wassers 0,0688 pr. Cent. gleich 0,07% besitzt, versendet, sowohl in Krügen als Flaschen, Eisen als kohlensaures Eisenoxydul gelöst hatte, wo gleich ein geringer Theil desselben als Eisenoxyd ausgeschieden, an die Wandungen der Gefässe sich anlege, und zwar auffallenderweise ein grösserer (0,023 Grammen) in den Flaschen, ein geringerer (0,014 Grammen) in den Krügen; also in den Flaschen um 0,009 Grammen mehr als in den Krügen. Dergestalt verliert das Wasser der Franzensquelle, in Flaschen versendet, nach einiger Zeit zwar 0,0157 Grammen kohlensauren Eisenoxyduls, in Krügen versendet aber nur 0,020 Gramm., und ist somit in den Krügen um 0,012 Gramm. kohlensauren Eisenoxyduls reicher. — Rf., welcher oftmal bei der Verkorkung und namentlich auch bei der Füllung der von Dr. Fl. Heller gesandten Franzensbrunnkrüge und Flaschen Zeuge war, kann die Unübertreffbarkeit des Verkorkungs- und Füllungsverfahrens an der Franzensquelle nur im vollen Masse bestätigen. Das in Rede stehende Schriftchen aber ist als eine vollkommene Erscheinung anzusehen, da es in gedrängten Umrissen über alles Wissenswerthe des Curorts Aufschluss gibt, dem Laien nichts Ueberflüssiges, dem Arzte Genügendes leistet. Dr. v. Breuning.

Sanitäts-Verordnungen

als

Fortsetzung der v. Ferro'schen, v. Guldner'schen, v. Böhm'schen und Knolz'schen Sammlung von dem Jahre 1845.

VII.

Allgemeine Vorschrift für Sanitäts-Individuen, welche auf Rechnung des Aerars oder eines unter öffentlicher Aufsicht stehenden Fondes Arzneien ordiniren oder bereiten.

Hofkanzlei-Decret vom 17. Juli 1845 Zahl 15,967. Regierungs-Zahl 49,147 und Regierungs-Verordnung vom 13. Februar 1846 Zahl 63,475. ddo. 1845. An die betreffenden Behörden.

Die Aerzte, Wundärzte und Apotheker haben sich in jenen Fällen, wo auf Rechnung des Aerars oder eines unter öffentlicher Aufsicht stehenden Fondes Arzneien ordinirt oder bereitet werden, künftig an folgende Vorschriften zu halten:

§. 1. Die Aerzte und Wundärzte sind bei den diesfälligen Ordinationen auf die in der jeweiligen letzten Auflage der ersten österreichischen Pharmacopöe enthaltenen Heilkörper beschränkt.

§. 2. Den allgemeinen Benennungen der Arzeneimittel sind jederzeit jene Merkmale deutlich und bestimmt beizufügen, welche zur richtigen Erkenntniss ihrer Eigenschaften, folglich auch zur genauen Bestimmung des Preises der Heilmittel nothwendig sind.

§. 3. Der Gebrauch der chemischen Formeln und der Gewichtszeichen ist nicht gestattet. Die Ingredienzen und die Quantitäten derselben müssen mit ausgeschriebenen Worten bezeichnet werden.

§. 4. Ausser jenen Arzneien, welche in den nachfolgenden Recept-Formeln angegeben sind, dürfen keine anderen Heilmittel normaliter ordinirt werden; es sind daher alle Arzneien, welche bei besonderen Krankheiten zu Folge richtiger Indication aus anderweitigen in der §. 1 bemerkten Pharmacopöe enthaltenen Heilkörpern bereitet werden sollen, jederzeit durch Magistral-Formeln zu ordiniren.

§. 5. Unnöthige Zusammensetzungen von Heilmitteln sollen nicht verschrieben werden.

§. 6. Arzneimittel von höherem Werthe, als: Bisam, Bibergail, China-Extracte, chinesische Rhabarber, ätherische Oele u. s. w., so wie die aus denselben bestehenden Präparate dürfen ohne dringende Noth nicht ordinirt werden, besonders wenn mit wohlfeileren und einheimischen Medicamenten derselbe Heilzweck erreicht werden kann.

§. 7. Von Arzneikörpern, welche in der Taxe als käuflich und als durch pharmaceutische Kunst verfertigte Zubereitungen vorkommen, sind nur die ersteren zu verordnen. Es ist daher

§. 8 zur kohlensauren Bittererde jedesmal der Beisatz zu machen, dass das käufliche Präparat derselben genommen werden soll. Es sind aber auch

§. 9 rücksichtlich solcher Arzneikörper, welche blos nach dem Preise taxirt sind, der zu entrichten ist, wenn sie von den Apothekern vorschriftsmässig bereitet werden, nur die im Handel vorkommenden, fabriksmässig bereiteten und daher käuflichen Producte derselben mit dem Beisatze „*venalis*" dann zu verschreiben, wenn sie zu Räucherungen oder zu solchen Heilzwecken gebraucht werden, wozu man sie ohne Nachtheil für den Kranken verwenden kann.

§. 10. Einfache Aufgüsse, Decocte und Umschläge, wozu auch der Senfteig gehört, haben die Aerzte und Wundärzte nicht in der Apotheke, sondern in den dazu bestimmten Localitäten der Krankenhäuser oder in den Wohnungen der Kranken nach der den Wärtern zu gebenden Belehrung verfertigen zu lassen.

§. 11. Eben so sollen sie Vesicatore und andere Pflaster nur dann in der Apotheke aufstreichen lassen, wenn die Dürftigkeit des Kranken und seiner Angehörigen so gross ist, dass sie die dazu nöthige Unterlage nicht besitzen.

§. 12. Zu den Umschlägen aus Leinsamenmehl ist jederzeit das Pulver aus den nach dem Pressen dieser Samen zurückbleibenden Kuchen zu verordnen.

§. 13. Wenn in den Krankenanstalten für mehrere Kranke in einer und derselben Ordinationszeit ganz gleichartig zusammengesetzte Arzneien benöthigt werden, so sind dieselben mit Beifügung der Bettnummern oder des Namens und der übrigen vorgeschriebenen Bezeichnungen der Kranken rubrikenweise zusammen zu verschreiben.

Dieser Vorgang ist, wenn er leicht ausführbar erscheint auch bei Volkskrankheiten zu beobachten.

§. 14. Zum gewöhnlichen Tranke soll man in den im §. 10, erwähnten Localitäten Gerste sieden lassen, welche jedoch nicht in der Apotheke gefasst werden darf.

§. 15. Salze sind bei Decocten oder bei solchen Mixturen, welche aus Flüssigkeiten bestehen, die ohne Nachtheil der Heilwirkung heiss gemacht werden können, in Krystallform zu verschreiben, wenn die Quantitäten der Flüssigkeiten die heiss aufgelösten Salze auch nach ihrem Erkalten aufgelöst erhalten. Salze sind daher nur dann als alkoholisirte Pulver zu verordnen, wenn sie andern Pulvern oder Lattwergen, oder solchen Flüssigkeiten beizumengen wären, welche nicht heiss gemacht werden dürfen, oder welche das Salz beim Erkalten im krystallisirten Zustande absetzen würden.

§. 16. Statt der aromatischen Wässer sind in der Regel die Pflanzenaufgüsse zu verschreiben, nur im Nothfalle ist die Anwendung einiger in der Pharmacopöe enthaltenen destillirten Wässer gestattet. In einem solchen Falle sind jedoch nur die wirksamen wohlfeileren aromatischen Wässer zu wählen und die kostspieligen destillirten Wässer, als das Pomeranzenblüthen- und Bibergeil-Wasser, zu vermeiden.

§. 17. Bei der Verschreibung einiger oder mehrerer Pulver sind die Ingredienzen niemals für ein einzelnes Pulver mit dem Beisatze „*dentur tales doses*," sondern für alle zusammen zu verordnen. Die ganze Quantität soll gemischt und sodann in die erforderliche Zahl gleicher Gaben getheilt werden.

§. 18. Zucker ist ausser den in den beigefügten Recept-Formeln angegebenen Fällen der Regel nach nur zu Pulvern zu verwenden. Syrupe dürfen nur für Kinder verschrieben werden, und selbst dann ist nur der einfache, der Diacodium- und der Cichorien-Syrup mit Rhabarber zu ordiniren.

§. 19. Zur Verbesserung des Geschmackes ekelhafter Arzneien ist das Süssholzwurzel-Extract zu benützen; Zucker und der einfache Syrup bei erwachsenen Kranken ist zu diesem Behufe ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn sich eine wesentliche Verbesserung des Geschmackes der Arznei erwarten lässt. Bei bitteren Arzneien ist der Zusatz eines Versüssungsmittels zweckwidrig, und daher nicht gestattet.

§. 20. Zu sechs Pulvern darf höchstens ein Quentchen Zucker, zu einem Decocte, Aufgusse oder einer Mixtur dürfen

höchstens vier bis sechs Quentchen Syrup oder zwei Quentchen Zucker verschrieben werden; es ist demnach der Zusatz des Süssholzwurzel-Aufgusses als geschmackverbesserndes Mittel nicht mehr zu gebrauchen.

§. 21. Zucker in ganzen Stücken oder in Krystallen, oder in Pulverform ohne Zusatz eines pharmaceutischen Präparats darf nicht in der Apotheke gefasst werden.

§. 22. Gemeine Klystiere sind blos aus lauem Wasser, reizende aus lauem Wasser mit Küchensalz und schleimige Klystiere aus Leinsamenabsud, Weitzenkleien und ähnlichen wohlfeilen Ingredienzen in den §. 10 bemerkten Localitäten zuzubereiten.

§. 23. Die Arzneien dürfen niemals *pro communitate* verordnet werden, sondern es müssen in allen Fällen, wo ein und dasselbe Heilmittel für mehrere Kranke verschrieben wird, die Namen derselben ersichtlich gemacht werden.

§. 24. Einer jeden Ordination ist die Signatur oder die Gebrauchsweise der Arznei beizufügen, und das Recept von dem Aussteller deutlich mit dem Beisatze „Arzt oder Wundarzt" zu unterfertigen.

§. 25. Bei Wiederholungen der Arzneien ist jedesmal ein neues Recept zu schreiben, niemals darf blos gegen eine Bemerkung von Seite des Apothekers auf dem Recepte selbst eine Arznei repetirt werden.

§. 26. Auf einem jeden Recepte muss der nach der gesetzlichen Taxe berechnete Preis, und wenn die Arzneien aus öffentlichen Apotheken geliefert werden, der Name des Pharmaceuten, welcher die Arznei bereitet und taxirt hat, deutlich angesetzt werden.

§. 27. Da, wo eine Aufrechnung für Gläser, Stöpsel, Verband und Signatur bisher nicht stattgefunden hat, kann derselben auch für die Folge nicht Raum gegeben werden.

§. 28. Auf dem Lande wird diese Aufrechnung nur dann gestattet, wenn die Patienten ausserhalb des Standortes einer öffentlichen oder einer berechtigten Haus-Apotheke sich befinden, und wenn eine Arznei das erste Mal verabreicht wird.

§. 29. Es dürfen nicht weisse, sondern nur grüne Gläser aufgerechnet werden.

§. 30. Auf den Recepten für Kinder ist nicht nur jedesmal beizusetzen, dass die Arznei für ein Kind bestimmt sei, sondern es ist auch das Alter des Kindes anzugeben.

§. 31. Bei der Verordnung der Arzneien für Kinder ist überhaupt sowohl bezüglich der Auswahl des Heilmittels, als auch rücksichtlich der Gabe desselben das verschiedene Alter des Kranken von der ersten Lebenszeit bis zum fünfzehnten Jahre genau zu berücksichtigen.

§. 32. Die Aerzte und Wundärzte haben die Mehrauslagen zu ersetzen, welche sie dem Aerar oder den öffentlichen Fonden durch kostspielige Ordinationen verursachen, wenn sie sich hierüber nicht gehörig rechtfertigen können.

§. 33. Im Nachhange wurden die Ordinations-Normen als ein Vorbild und als ein Erleichterungsmittel bei der Arznei-Verordnung und Bereitung, so wie bei der Prüfung und Tax-Revision mit der Weisung beigesetzt, dass nur die darin enthaltenen Benennungen der Recept-Formeln normaliter ordinirt werden dürfen.

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

(Cholera.) Nach den mitgetheilten Wahrnehmungen der practischen Aerzte breitet sich die Cholera in Wien nicht aus, und beschränkt sich in einer verhältnissmässig geringen Anzahl auf einzelne Bezirke inner den Linien.

— Die Polizeibezirke Leopoldstadt und Jägerzeile haben nach den bisher ämtlich eingelangten Anzeigen nur wenig Cholerakranke. Einige in den Spitälern der barmherzigen Brüder und barmherzigen Schwestern stattgehabte Erkrankungen abgerechnet, kamen nur zwei Fälle (in der Privatpraxis) vor. Der eine betraf einen von Oderberg mit der Eisenbahn angekommenen Conducteur, der einen heftigen Brechruhranfall überstand und secundär an einer schweren Pneumonie erkrankte, an welcher er noch dermalen in Behandlung steht. Der andere Fall verlief in wenigen Stunden tödtlich bei einem Handlungs-Commissionär, der Tags zuvor ganz gesund in Baden war, und sich dortselbst in einem angeblich von der Cholera stark heimgesuchten Hause durch längere Zeit aufgehalten hatte.

— In Kaiser-Ebersdorf nächst Wien kamen vor einiger Zeit bei dem in der dortigen Caserne sich befindenden 4. Bataillon vom Wasa-Inf.-Reg. mehrere Choleraerkrankungen vor; dieses Bataillon verliess vor Kurzem die genannte Caserne, welche am 13. Juli das 3. Jäger-Bataillon bezogen hat, und seit diesem Tage bis zum 18. d. M. sind in das k. k. Rennweger Militär-Filialspital 12 Cholerakranke von diesem Truppenkörper gebracht worden.

— Im k. k. allgemeinen Krankenhause verblieben am 10. d. M. 4 Cholerakranke in Behandlung; zugewachsen sind vom 11. bis 17. incl. 20; gestorben sind 12, genesen 3, somit bleiben daselbst noch 9 in Behandlung.

— In den k. k. Militärspitälern sind vom 11. bis 17. Juli inclusive 19 Cholerakranke neu zugewachsen, 4 gestorben und 11 reconvalescirt worden, somit kamen daselbst bis jetzt 124 Kranke zur Behandlung, von welchen 47 genasen, 29 starben und 48 am letztgenannten Tage in Behandlung blieben.

Personalien.

Anstellungen. Als OÄ. II. Cl. Dr. *Heinrich Odrobina* beim 6. Aufnahmsspitale und Dr. *Ernst Chimani* beim 10. Inf.-Rgt.

Beförderungen. Prov. OA. Dr. *Anton Kneifel* zum OA. II. Cl. im 1. Art.-Rgt. — OWA. Dr. *Franz Seligmann* zum OA. II. Cl. im 26. Inf.-Rgt. — UA. Med. Dr. *Carl Benda* vom 57. Inf.-Rgt. zum prov. OA. beim 2. Hus.-Rgt. — UA. Med. Dr. *Josef Weiss* vom 40. Inf.-Rgt. zum prov. OA. beim 58. Inf.-Rgt.

Transferirungen. Prov. OA. Dr. *Ludwig Lausegger* vom 23. Feldspitale zum 6. Art.-Rgt. — OA. Dr. *Anton Wisiak* vom 9. Feldspitale zum 8. Aufnahmsspitale. — Prov. OA. Dr. *Johann Mayrböck* vom 13. Feldspitale zum 1. Aufnahmsspital. — Prov. OA. Dr. *Anton Pacher* vom 6. Feldspitale zum 1. Aufnahmsspitale. — OWA. *Carl Zehnula* vom 10. Aufnahmsspitale zum 29. Inf.-Rgt. — OWA. *Franz Ripota* vom 6. Aufnahmsspitale zum 12. Inf.-Rgt. — OWA. *Johann Hoffmann* vom 13. zum 3. Inf.-Rgt.

Erledigte Stellen.

Die chirurgischen Personalgewerbe zu Ollersdorf und Ebenthal sind erledigt. Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 26. Juli d. J. bei dem k. k. Bezirksamt Matzen überreichen.

— Im chirurgischen Operationsinstitute in Wien kommt für den nächsten am 1. October d. J. beginnenden Lehrcurs ein ob der Ennsisch-ständisches Stipendium für die zweijährige Dauer dieses Curses in Erledigung. Dieses Stipendium besteht in dem Genusse jährlicher 300 fl. und eines jährlichen Wohnungszinsbeitrages von 60 fl. und ist bestimmt für einen im Lande Oesterreich ob der Enns geborenen Doctor der Medicin, welcher sich über einen ausgezeichneten Fortgang in den medicinischen Wissenschaften, besonders in der Anatomie und Chirurgie und über eine gut bestandene Prüfung aus der topographischen Anatomie so wie über Mittellosigkeit und tadellose Moralität ausweisen kann. Bedingung zur Erlangung dieses Stipendiums ist ferner die Verbindlichkeit der damit Betheilten, dass sie ihre Praxis in dieser Provinz ausüben. Gesuche bis 15. August d. J. an das vereinigte Landes-Collegium in Linz.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).